



## Wahlbekanntmachung

### Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters\*der Oberbürgermeisterin am 28. September 2025 in Köln

1. Am Sonntag, den 28. September 2025 findet die

#### **Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters\*der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln**

statt.

**Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

2. Das Stadtgebiet Köln bildet für die Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters\*der Oberbürgermeisterin einen einzelnen Wahlkreis. Das gesamte Gebiet der Stadt Köln ist für alle Wahlen in 503 allgemeine Stimmbezirke sowie 503 Briefwahlbezirke gegliedert.

In den Wahlbenachrichtigungen zur Kommunalwahl, die den Wahlberechtigten bis zum 24. August 2025 zugestellt wurde, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten für alle Wahlgänge zu wählen haben.

Die genaue Abgrenzung der Stimmbezirke kann im Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln, während der Dienststunden eingesehen werden und ist im Internet unter [www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/wahlen/](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/wahlen/) unter der Rubrik OB-Wahl bzw. [Kommunalwahl](#) sowie online auf der Website der Stadt Köln ([Öffentliche Bekanntmachung vom 14.10.2024](#)) abrufbar.

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorbereitung der Auszählung und Ergebnisermittlung für die Briefwahl ab 12:30 Uhr in der Koelnmesse (Confex, Congress-Centrum West, Kristallsaal, Congress-Centrum Ost, Congress-Saal) zusammen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlbenachrichtigung soll von den Wahlberechtigten mitgebracht werden. Ein amtlicher Personalausweis – bei Unionsbürgern\*Unionsbürgerinnen ein gültiger Identitätsausweis – oder Reisepass ist zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler\*die Wählerin auf Verlangen ausweisen kann.

Gewählt wird auf amtlich hergestellten weißen Stimmzetteln, die die Wahlberechtigten im Wahlraum erhalten, nachdem die Stimmberichtigung festgestellt wurde.

Der\*Die Wahlberechtigte gibt seine\*ihr Stimme für die jeweilige Wahl in der Weise ab, dass er\*sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von dem\*der Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk (unter Abgabe des Wahlscheins)oder
  - durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim

Wahlamt der Stadt Köln  
Dillenburger Str. 68 – 70  
51105 Köln

oder

in dem für die Wohnanschrift zuständigen Bezirksrathaus oder in der Eingangshalle des Dienstgebäudes Kalk-Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

einen Wahlschein, den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag und den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Die Antragstellung ist möglich:

- über den auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten **QR-Code**.
- online unter [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de) oder
- schriftlich oder mündlich unter Verwendung der Wahlbenachrichtigung (nicht jedoch telefonisch),
- per E-Mail an [wahlamt@stadt-koeln.de](mailto:wahlamt@stadt-koeln.de),
- per Fax unter 0221 / 221 21922,

Wähler\*innen die bereits zur Hauptwahl Briefwahlunterlagen beantragt haben, konnten die Unterlagen zu einer eventuellen Stichwahl mit beantragen. Sollte diese Möglichkeit genutzt worden sein, ist eine erneute Beantragung der Unterlagen für die Stichwahl nicht nötig.

**Vom 19. September 2025 bis 26. September 2025** können Wahlberechtigte außerdem persönlich in dem für ihre Meldeanschrift zuständigen Bezirksrathaus (Montag bis Freitag, 9 Uhr bis 17 Uhr) oder in der Eingangshalle des Dienstgebäudes Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln (Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 18 Uhr) die **Direktwahl als Sonderform der Briefwahl nutzen und dort an Ort und Stelle wählen**. Eine Terminvereinbarung ist hierfür nicht erforderlich.

**Die Direktwahl ist am Freitag, den 26. September 2025, an allen Standorten nur bis 15 Uhr möglich.**

Zur Direktwahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden. Der Personalausweis – bei Unionsbürgern\*Unionsbürgerinnen ein gültiger Identitätsausweis – oder Reisepass ist mitzubringen, damit sich der Wähler\*die Wählerin auf Verlangen ausweisen kann.

**Letzter Termin** für den Wahlscheinantrag ist Freitag, der **26. September 2025, 15 Uhr**. Bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung und in den Fällen des § 19 Absatz 4 der Kommunalwahlordnung ist die Beantragung von Wahlscheinen noch bis zum **28. September 2025, 15 Uhr** im Wahlamt möglich.

Zur Stimmabgabe durch Briefwahl kennzeichnet der Briefwähler\*die Briefwählerin persönlich den jeweiligen Stimmzettel.

Der Briefwähler\*die Briefwählerin legt den Stimmzettel in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen. Sodann unterschreibt der Briefwähler\*die Briefwählerin die auf der Rückseite des Wahlscheins vorgedruckte „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ unter Angabe des Datums.

Anschließend wird der amtliche blaue Stimmzettelumschlag gemeinsam mit der „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ in den amtlichen hellroten Briefwahlumschlag gelegt, der wiederum verschlossen wird.

Die Briefwahlunterlagen müssen so rechtzeitig abgesendet werden, dass sie spätestens am Wahltag bis 16 Uhr bei dem Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln eingehen. Die Briefwahlunterlagen werden ausschließlich durch die Deutsche Post AG entgeltfrei befördert.

Der Wahlbrief kann auch bei dem Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln, abgegeben werden.

Ausschließlich am Wahltag, den 28. September 2025, in der Zeit von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr können die Wahlbriefe auch zusätzlich am Infopoint des Briefwahlzentrums, im Erdgeschoss des Congress-Centrum West abgeben werden. Dieser ist fußläufig oder mit dem Fahrrad über das Tor H (Confex) zu erreichen. Der Zugang zum Messegelände erfolgt über die Barmer Straße 20 50679 Köln.

6. Wähler\*innen die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wähler\*der Wählerin selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers\*der Wählerin ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.
7. Jede\*r Wahlberechtigte kann sein\*ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Köln, den 19.09.2025

gez. Andrea Blome  
Wahlleiterin